

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2022/246

Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 01.06.2022: Auszahlung der Corona-Prämie an Beschäftigte der LSE
--

Ausschuss Klima und Mobilität	13.06.2022	TOP
-------------------------------	------------	-----

Eingang per E-Mail am 01.06.2022



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg

An den Landkreis Lüchow-Dannenberg
Frau Landrätin Dagmar Schulz
Königsberger Straße 10

29439 Lüchow

Kerstin Peters
Vorsitzende

Handy 01 73-929 20 62
die.peters@t-online.de

Neu Darchau, 30.05.2022

Sitzung des Ausschusses Klima und Mobilität am 13.06.2022

hier: Anfrage zur Auszahlung der „Corona Prämie“ an Beschäftigte der LSE
(Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH)

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,

im Zuge der hier geführten Diskussion um die Corona Prämie stellt sich der SPD Fraktion die Frage, ob auch Beschäftigte der LSE Anspruch auf Auszahlung der sog. „Corona-Prämie“ geltend machen können bzw. ob MitarbeiterInnen bereits eine Prämie erhalten haben.

Es wird deshalb um Beantwortung nachfolgender Fragen zur nächsten FA-Sitzung gebeten:

1. Gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung der Corona Prämie an sämtliche Mitarbeiter der LSE ?
2. Wurden bisher sog. „Corona Prämien innerhalb der LSE an Beschäftigte ausgezahlt ?
Wenn nein, bitten wir um Begründung, wenn ja, bitten wir um Mitteilung , ob sämtliche Beschäftigte die Prämie erhalten haben
3. Wurden der LSE bisher finanzielle Mittel zur Auszahlung der Corona Prämien vom Land Niedersachsen bzw. vom Bund zugeteilt bzw. in Aussicht gestellt oder muss der LK die Kosten gänzlich selbst übernehmen ?

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Peters
Vorsitzende der SPD-Fraktion

Uwe Beckmann
FA Klima und Mobilität

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung der Corona Prämie an sämtliche Mitarbeiter der LSE ?

Einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung einer Corona-Prämie besteht nicht. Es war jedem Arbeitgeber selbst überlassen, eine Corona-Prämie auszuzahlen. Dabei war außerdem dem Arbeitgeber überlassen, ob und in welcher Höhe eine Corona-Prämie gezahlt wird. Einzige Bedingung war, dass ein Zusammenhang mit der Coronakrise bestehen musste, also dass eindeutig hervorgehen musste, dass es sich um steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Coronakrise handelt.

2. Wurden bisher sog. „Corona Prämien innerhalb der LSE an Beschäftigte ausgezahlt? Wenn nein, bitten wir um Begründung, wenn ja, bitten wir um Mitteilung, ob sämtliche Beschäftigte die Prämie erhalten haben.

Arbeitgeber konnten bis März 2022 bis zu 1.500,00 € steuerfrei als Corona-Prämie zahlen. Dies galt unabhängig vom Umfang der Beschäftigung. Die LSE GmbH hat den Beschäftigten zweimal eine Corona-Prämie ausgezahlt. Im Dezember 2020 wurden 400,00 € und im Juli 2021 wurden 650,00 € an alle Beschäftigten ausgezahlt.

3. Wurden der LSE bisher finanzielle Mittel zur Auszahlung der Corona Prämien vom Land Niedersachsen bzw. vom Bund zugeteilt bzw. in Aussicht gestellt oder muss der LK die Kosten gänzlich selbst übernehmen?

Seitens des Bundes und des Landes wurden mehrere Corona-Entlastungen beschlossen, die durch den Landkreis und die LSE GmbH in Anspruch genommen wurden:

Der **Corona-Rettungsschirm** gleicht die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen aus, verglichen mit den Jahren vor der Pandemie. Als Ausgleich für Mindereinnahmen wurde für den Zeitraum bis zum 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 57.734,54 € beantragt. Für den Zeitraum Januar 2021 bis März 2022 wurden weitere 100.000,00 € beantragt. Der Verwendungsnachweis des Rettungsschirms und damit die endgültige Jahresabrechnung (Gegenrechnung der Einsparungen) erfolgt entsprechend der Fristen. Der Corona-Rettungsschirm wird bis zum 31.12.2022 gewährt.

Die **Sonderfinanzhilfe** nach § 9 Abs. 5 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes deckt Corona-Mehrausgaben, wie den Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes, wie ein Testangebot für Beschäftigte, Desinfektionsmittel oder Masken für Fahrer:innen und Fahrgäste. Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg steht insgesamt ein Betrag in Höhe von 575.073,22 € zur Verfügung. Für den Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2021 wurden insgesamt 206.936,80 € abgerufen. Der Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr macht einen großen Anteil der Mehrkosten aus. Für das Jahr 2022 werden ebenfalls Mittel abgerufen. Die Sonderfinanzhilfe wurde bis Ende 2022 verlängert.

Derzeit gibt es das bundeseinheitliche **9-Euro-Ticket** aus dem Entlastungspaket des Bundes. Etwaige Mindereinnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Sondertickets entstehen, werden ausgeglichen. Ebenso Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Tickets entstanden sind. Einzig die möglicherweise gestiegenen Rufbusauslastungen und damit verbundenen höheren Kosten, werden nicht gedeckt.